



Geschäftsbericht 2013

Luftsportgeräte-Büro



Erstellt am 30. Januar 2014 von Frank Einführer, Leiter des Luftsportgeräte-Büros



DEUTSCHER AERO CLUB e.V.

Luftsportgeräte-Büro

Herausgeber:

Deutscher Aero Club e.V.
Luftsportgeräte-Büro
Hermann-Blenk-Straße 28
38108 Braunschweig
Telefon (0531) 23540-60
Telefax (0531) 23540-66



1. PERSONAL

Leitung/ Betrieb	: Frank Einführer, Dipl.-Verww.
Büro/ Service	: Bettina Hesse-Bergstedt
Rechnungswesen	: Simone Geisler
Technik/ Prüfungen	: Michael Bätz, Dipl.-Ing.
Technik/ Verwaltung	: Christian Spintig
Ausbildung/ Prüfungen	: Jürgen Pechmann
Ausbildung/ Lizenzen	: Nicole Brandes

Beauftragung und Prüfstelle

Beauftragung

Der Deutsche Aero Club (DAeC) mit seinem Luftsportgeräte-Büro (LSG-B) ist beauftragt, folgende öffentlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Nutzung des Luftraums durch Luftsportgeräte wahrzunehmen:

- Erteilung der Muster- und Verkehrszulassung von Ultraleichtflugzeugen,
- Erteilung der Erlaubnisse und Berechtigungen für das Luftfahrtpersonal der Ultraleichtflugzeuge, Ultraleicht-Segelflugzeuge und Sprungfallschirme
- Erteilung der Erlaubnisse für die Ausbildung des vorgenannten Luftfahrtpersonals,
- Erteilung der Erlaubnisse zum Landen mit Sprungfallschirmen außerhalb der genehmigten Flugplätze und zum Starten und Landen mit UL-Segelflugzeugen.
- Aufsicht über den Betrieb von Luftsportgeräten auf Flugplätzen und Geländen, wenn beide ausschließlich dem Betrieb von Luftsportgeräten dienen und soweit nicht ein anderer Beauftragter die Aufsicht führt, und
- Erhebung von Kosten nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung in der jeweils gültigen Fassung.
- Erteilung der Musterzulassung von Flugmodellen mit einer höchstzulässigen Startmasse von mehr als 25 Kilogramm und bis zu 150 Kilogramm.
- Erteilung der Erlaubnisse für Steuerer dieser Flugmodelle.
- Erteilung der Erlaubnis für die Ausbildung der Steuerer dieser Modelle.

Diese Beauftragung ist durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), jetzt Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), auf Grund des Luftverkehrsgesetzes verordnet. Gleichzeitig hat das BMVI die Beauftragten verpflichtet, ihre Aufgaben neutral und unabhängig von der Mitgliedschaft, in einem der genannten oder in anderen Verbänden oder Vereinen wahrzunehmen und die Aufsicht über die beauftragten Luftsportverbände dem Luftfahrt-Bundesamt übertragen.

Prüfstelle

Luftsportgerät bis 120 kg Leermasse ist von der Musterzulassung befreit. Für diese Luftfahrzeuge hat der Hersteller die Erfüllung der Lufttüchtigkeitsforderungen nach der Verordnung zur Prüfung von Luftfahrtgerät nachzuweisen. Für diese Prüfungen waren durch das Luftfahrt-Bundesamt verschiedene Prüfstellen anerkannt. Das LSG-B hatte die Prüfstellenanerkennung für UL-Segelflugzeuge, Dreiachs-UL, Trike und Fußstart-UL. Am 31. Dezember 2013 lief diese Anerkennung aus und muss nun nach neuer Gesetzgebung durch eine Akkreditierung nach EG-Verordnung ersetzt werden.



Service und Leistungen aus einer Hand

Die Beauftragung durch das BMVI bedeutet für den DAeC einen wertvollen Imagegewinn und zusätzliche Kompetenz.

Die Anerkennung als Prüfstelle für Leichte Luftsportgeräte ist nicht in der Beauftragung enthalten. Das LSG-B, DAeC und der DULSV haben aber entschieden, weiterhin diese Prüfstelle zu betreiben, um den Luftsportlern alle Leistungen aus einer Hand anbieten und noch laufende Projekte abschließen zu können.

Das LSG-B finanziert seine Arbeit aus den Gebühren. Büromaterialien, Raum- und Mietkosten, Versicherung und Rechtsberatung werden dem DAeC vollständig erstattet. Für zusätzliche Aufgaben, wie beispielsweise die neu durchzuführende Akkreditierung zur Prüfstelle, braucht das Büro allerdings Unterstützung, zumindest Anschubfinanzierungen des DAeC. Dafür erhält der Verband von den Mitarbeitern des LSG-B wertvolle fachliche Beratung beispielsweise für Kommentierungen von Entwürfen zur Luftrechtsänderung.

Das Projekt Akkreditierung wird vom DAeC, dem Deutschen Ultraleicht-Segelflugverband (DULSV) und dem Verband motorisierter leichter Luftsportgeräte (VMLL) unterstützt. Das LSG-B hat diese Zertifizierung bei der Deutschen Akkreditierungsstelle im September beantragt.

Ausbildung im Luftsportgeräte-Büro

Auch in 2013 waren wieder zwei Auszubildende abwechselnd tätig. Im März konnte ein Auszubildender die Prüfung vor der IHK erfolgreich ablegen.

Im November war mit Dustin Mortan-Sarnes ein junger Praktikant im Rahmen einer Projektarbeit im LSG-B. Neben dem theoretischen Teil ging es dann auch in die Luft.



Messen und Veranstaltungen

Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit war das LSG-B in Tannkosh und bei der AERO in Friedrichshafen vertreten.

Zwei Musterzulassungen und vier Ergänzende Musterzulassungen erhielten die Hersteller und Musterbetreuer auf der AERO vom LSG-B.

Sila: Nach erfolgreicher Musterprüfung durch den DAeC erhielt die SILA 450 C die Urkunde für die Musterzulassung. Auf der AERO 2012 hatte sich der serbische Hersteller Aero-East-Europe an das LSG-B gewandt und die deutsche Zulassung für den Schulterdecker in Metallbauweise beantragt.

Matic Milorad (4. v. li.) und Svetlana Jekic (3. v. li) freuen sich über die Glückwünsche von Nicole Brandes, Michael Bätz und DAeC-Generalsekretär Thomas Diener (re.)



Wenn ein serbisches Ultraleichtflugzeug vom DAeC-Luftsportgeräte-Büro für die deutsche Musterzulassung geprüft wird, ist das den serbischen Medien eine ausführliche Meldung wert. Die Tageszeitungen und der staatliche Fernsehsender berichteten ausführlich über die Musterprüfung der SILA.



Shark: Hersteller Vladimir Pekar (2. v. li.) und Musterbetreuer Dr. Gerd-Peter Kuhn (3. v. li.) erhielten vom Leiter des LSG-B, Frank Einführer (1. v. li.) und Christian Spintig (Technik-Verwaltung) die Musterzulassung für den Shark. Der Tandemsitzer, produziert in der Slowakischen Republik, ist eines der modernsten ULs weltweit.

Trixy: Horst Schilling (re.) hat den feststehenden Rotorkopf mit Taumelscheibensteuerung für den Tragschrauber Trixy entwickelt. Geschäftsführer Rainer Farrag (Mitte) erhält die Ergänzende Musterzulassung vom Prüfer Michael Bätz.



Eurostar: Für den neuen Trapezflügel erhielt der Eurostar des tschechischen Herstellers Evektor die Ergänzende Musterzulassung von Michael Bätz (re.) und Christian Spintig (2. v. re.). Peter Javorsky und Musterbetreuer Dr. Gerd-Peter Kuhn bedankten sich für die zügige Bearbeitung und gute Betreuung.



Savage: Für eine weitere Variante der Savage erhielten Tom Huber, Musterbetreuer, (li.) und Konstrukteur und Hersteller Pascale Russo von DAeC-Generalsekretär Thomas Diener (re.), die ergänzende Musterzulassung. „Bobber“ ist für das ursprüngliche Fliegen mit Outdoor-Fahrwerk ausgestattet. Der schmale Rumpf kommt ohne Verkleidung und Bespannung aus.



Und zu guter Letzt:

VL-3E: Jean-Marie Guisset, Musterbetreuer Roland Pfeiffer und Jean Baptiste Guisset freuten sich bei der AERO über die Ergänzende Musterzulassung für das Einziehfahrwerk der VL-3.



Zusammenarbeit mit der Bundeskommission Ultraleichtflug im DAeC

Im November 2013 hatte die Bundeskommission Ultraleichtflug das LSG-B zur Jahreshauptversammlung nach Bad Sobernheim eingeladen. In diesem Jahr trafen sich die UL-Referenten der DAeC-Landesverbände auch zur Wahl des Bundesvorsitzenden. Der Leiter des LSG-B war wie in den vergangenen Jahren dabei, informierte über die aktuellen Themen und stand für persönliche Gespräche zur Verfügung. Die Bundeskommission UL hatte über die Landesverbände zu diesem Zeitpunkt 2587 Piloten als Mitglieder registriert. Das LSG-B führt allerdings mehr als 7500 Personen in DAeC-Vereinen mit gültiger Ultraleicht-Lizenz. Das bedeutet, dass zwei Drittel der UL-Lizenzinhaber in einer anderen Sportart, beispielsweise im Motor- oder Segelflug, im DAeC gemeldet sind.

Prüferausbildung

Zwölf neue Prüfer Klasse 5 mit der Zusatzberechtigung für Tragschrauber sind jetzt fit in Sachen Technik und Wägung, Recht und Dokumentation. Beim Prüferlehrgang am 14. und 15. Juni 2013 in Braunschweig erwarben sie die Spezialkenntnisse über Tragschrauber. Nach bestandenem Test durch Prüfungsrat Prof. Dr. Klaus Weber aus dem Bundesausschuss Technik dürfen sie sich nun um Nachprüfungen kümmern.

Zum dritten Mal bot das Luftsportgeräte-Büro (LSG-B) diese Fortbildung an. Die Referenten Christian Teuber, Experte für Tragschraubertechnik, und Michael Bätz, Prüferingenieur des LSG-B, erklärten die theoretischen Grundlagen und gaben Tipps für die Praxis. Den Tragschrauber dafür hatte Rainer Farrag, Konstrukteur und Inhaber von Trixy Aviation, zur Verfügung gestellt.



Prüferfortbildung

Üblicherweise dauert eine Prüfertagung einen halben Tag. Bei der ersten Prüfertagung 2013 blieben die Teilnehmer gern ein bisschen länger. Nach dem Theorieteil zeigte Firmeninhaber Siegfried Göbler seinen Betrieb und gab Auskunft über Ziele und Ansprüche in der Motorenentwicklung. Das Traditionsunternehmen Göbler-Hirth ist heute spezialisiert als Zulieferer für unbemannte Flugzeuge. Die Anforderungen an die Motoren für Drohnen sind hoch. Das Militär verlangt Präzisionsfertigung mit aufwendiger Dokumentation. Die Zertifizierung des Unternehmens nach DIN/ISO 9001-2000 gehört dazu. Davon profitieren auch die Kunden der UL-Motoren.

Prüfer Klasse 5 müssen für die Verlängerung ihrer Prüflizenzen Fortbildungen nachweisen. Eine weitere Prüfertagung des LSG-B war am Samstag, 27. April 2013, auf der AERO in Friedrichshafen. Dafür wurde ein Raum auf dem Messegelände reserviert. Neben den allgemeinen aktuellen Themen standen unter anderem die aktuellen Lufttüchtigkeitsanweisungen, Änderungen an ULs und Instandhaltungsprogramme für ULs auf der Tagesordnung.

2. UL-TECHNIK

Lufttüchtigkeitsforderungen

In diesem Jahr gab es keine Änderungen oder Erweiterungen von Lufttüchtigkeitsforderungen im Zuständigkeitsbereich des LSG-B.

Erprobungsprogramm

Nach einem gemeinsamen Termin stimmte das Bundesministerium für Verkehr am 18. April dem Antrag von DAeC und DULV zu, ein Erprobungsprogramm für Ultraleicht-Hubschrauber durchzuführen.

Das LSG-B startete das Projekt mit der Firma edm aerotec GmbH aus Thüringen mit ihrem neu entwickelten Ultraleicht-Hubschrauber „Flip“. Im Oktober erhielt „Flip“ die erste vorläufige Verkehrszulassung zur Flugerprobung. Ziel ist es, Lufttüchtigkeitsforderungen und Lizenzregelungen zu entwickeln und mit dem DULV abzustimmen.

Nach zwei Jahren soll das Projekt dem Ministerium vorgestellt werden, ein Anspruch auf eine endgültige Genehmigung als Luftsportgerät kann vom LSG-B nicht gewährt werden.



Musterzulassungen



Bis zum Ende des Jahres erhielten die Hersteller und Musterbetreuer vom Luftsportgeräte-Büro im Jahr 2013 insgesamt vier neue Musterzulassungen.

Nach erfolgreicher Musterprüfung durch das LSG-B wurde im Mai 2013 die Musterzulassung für das Ultraleichtflugzeug Vampire II des tschechischen Herstellers Flying Machines, Rasosky, erteilt. Grundlage war die bereits erteilte tschechische Zulassung vom März 2009. Deutscher Importeur und Musterbetreuer ist Siegfried Vent aus Waldeck.

Die Vampire ist ein schneller, zweisitziger Tiefdecker. Das preisgünstige und geräumige Kunststoff-Ultraleichtflugzeug ist mit einem Rotax-912S-Motor ausgestattet und zugelassen für den Duc Dreiblatt-Einstell- oder den Woodcomp Dreiblatt-Verstellpropeller.



Im Oktober 2013 wurde die Musterzulassung für das Ultraleichtflugzeug Alto des tschechischen Herstellers Direct Fly erteilt. Grundlage war hier ebenfalls die bereits erteilte tschechische Zulassung vom September 2008. Deutscher Importeur und Musterbetreuer ist Ronny Winkelmann, Falken-AirService aus Berlin.

Die Alto ist ein schneller, zweisitziger Tiefdecker. Das Ultraleichtflugzeug in Metallbauweise ist mit einem Rotax-912S-Motor ausgestattet und zugelassen für den Duc-Dreiblatt-Einstellpropeller.

Ergänzende Musterzulassungen und Änderungen am Stück

Erweiterungen und Ergänzungen zu Musterzulassungen wurden 35 Mal genehmigt. Genau dieselbe Anzahl von Lärmmessungen wurde vom Techniker des LSG-B, Michael Bätz, durchgeführt.

Musterprüfungen

Nach dem leichten Einsitzer „Weller Uli NG“ hat das Luftsportgeräte-Büro im Dezember 2013 noch drei Musterprüfbescheinigungen für Luftsportgeräte bis 120 Kilogramm erteilt. Betroffen sind die dreiachsgesteuerten ULs Uli V2 und Uli V3 sowie das Trike Skyhopper. Hersteller der Ulis ist Roman Weller Flugzeugbau in Schwäbisch Hall. Der Skyhopper wird vom österreichischen Hersteller Aerotechnics EPV in Schlitters gebaut.



Ein- oder zweisitzige Luftsportgeräte mit einer höchstzulässigen Leermasse von 120 kg sind von der Musterzulassung befreit. Verlangt wird aber eine Musterprüfung. Bis zum 31. Dezember 2013 durfte das LSG-B diese Musterprüfbescheinigungen der Lufttüchtigkeit für Luftsportgeräte bis 120 Kilogramm Leermasse ausstellen. Ab dem 1. Januar 2014 ist dafür eine Akkreditierung bei der Deutschen Akkreditierungsstelle Berlin erforderlich. Das LSG-B hat den Antrag auf Zulassung als Musterprüfstelle für leichte motorisierte UL gestellt, auch wenn dieses Verfahren mit einem erheblichen finanziellen und personellen Aufwand verbunden ist. Wann das LSG-B wieder als Musterprüfstelle für die leichten Luftsportgeräte anerkannt ist, ist noch nicht abzusehen.

Lufttüchtigkeitsanweisungen

In 2013 hat das Luftsportgeräte-Büro fünf nachfolgende Lufttüchtigkeitsanweisungen (LTA) veröffentlicht:

LTA-Nr. LSG 13-001;

LTA-Nr. LSG 13-002

Ultraleichtflugzeuge Rans S-6

Diese LTA betrifft Rans S-6 mit Zusatztank. Die Durchführung ersetzt die vorab veröffentlichte LTA Nr. 13-001.

LTA-Nr. LSG 13-003

Ultraleichtflugzeuge Ikarus C42A und C42B

Anlass ist ein Service-Bulletin des Herstellers wegen möglicher Risse am Höhenruder-Lagerbock. Die LTA schreibt die Kontrolle und den Austausch defekter Bauteile vor.

LTA-Nr. LSG 13-004 betrifft Ultraleichtflugzeuge mit Neuform-Verstellpropeller.

Möglicherweise kann die Befestigung von Propeller-Ausgleichsgewichten bei übermäßiger Schwingungsbeanspruchung brechen. Maßnahme: Austausch der Haltehebel und Ausgleichsgewichte sowie Hinzufügen von speziell gestalteten Stützelementen ausschließlich beim Hersteller Neuform.

Die LTA-Nr. LSG 13-005 gilt dem Ultraleichtflugzeug Aviasud AE-209 Albatros. Das UL muss auf mögliche Schäden innerhalb des Tragwerkes und der Befestigung der Massenausgleichsgewichte überprüft werden. Bei Mängeln und damit verbundenen Zweifeln an der Lufttüchtigkeit, ist der Betrieb des ULs einzustellen.

Die vollständigen Lufttüchtigkeitsanweisungen und weitere Sicherheitsmitteilungen sind auf den Internetseiten des DAeC unter www.lsgb.daec.de (> Ultraleicht/Zulassung > Sicherheit) publiziert.

Lufttüchtigkeitsanweisungen erhalten betroffene Halter zusätzlich per E-Mail oder Post.

Aufkleber auf oder an der Ausschussöffnung des Rettungsgerätes

In den Lufttüchtigkeitsforderungen für aerodynamisch gesteuerte Ultraleichtflugzeuge ist zum Einbau des Rettungsgerätes gefordert, dass Austrittsöffnungen für pyrotechnische Systeme von außen deutlich sichtbar in geeigneter Weise markiert sein müssen.

Das Luftsportgeräte-Büro hat neue Aufkleber anfertigen lassen und Haltern, die ihr UL beim DAeC registriert haben, kostenlos zur Verfügung gestellt.





Statistik

Prüfer Klasse 5 (Stand 31. Dezember 2013)

Insgesamt für den DAeC prüfend	315
mit DAeC-Prüferausweis	227

mit Berechtigung (von den insgesamt für den DAeC prüfend)

aerodynamisch gesteuerte UL	301
schwerkraftgesteuerte UL	48
UL-Tragschrauber	65
UL-Rettungsgeräte	13
elektronische Ausrüstung	269

Prüfer Klasse 5 neu im Jahr 2013

für aerodynamisch gesteuerte UL	20
---------------------------------	-----------

Prüfer Klasse 5 verlängert im Jahr 2013

für aerodynamisch gesteuerte UL	120
---------------------------------	------------

Prüfer Klasse 5 abgelaufen/zurückgegeben im Jahr 2013

für aerodynamisch gesteuerte UL	20
---------------------------------	-----------

Statistik LSG-B / Technik

Musterzulassungen (Stand 31. Dezember 2013)

aerodynamisch gesteuerte UL	147
UL-Tragschrauber	6

Musterzulassungen neu im Jahr 2013:

aerodynamisch gesteuerte UL	4
UL-Tragschrauber	0

Musterprüfbescheinigungen neu im Jahr 2013:

motorisiertes Luftsportgerät – aerodynamisch gesteuert	3
motorisiertes Luftsportgerät – gewichtskraftgesteuert	1



Luftsportgeräte (Stand 31. Dezember 2013 / Zahlen nur DAeC)

aerodynamisch gesteuerte UL	2556
schwerkraftgesteuerte UL	6
UL-Tragschrauber	79
UL-Segelflugzeuge	28
Motorschirme	13

Luftsportgeräte neu im Jahr 2013:

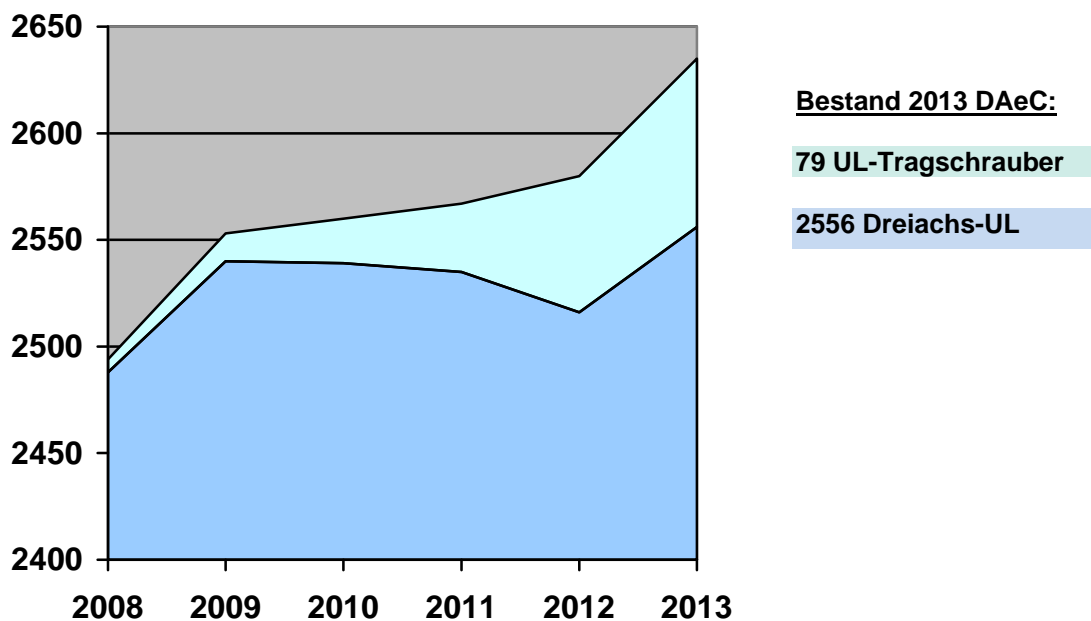
aerodynamisch gesteuerte UL	85
UL-Tragschrauber	15
Motorschirme	1

Verkehrszulassungen - Ultraleichtflugzeuge aerodynamisch gesteuert

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bestand DAeC	2488	2540	2539	2535	2516	2556
Bestand insgesamt	3329	3506	3507	3648	3718	3839

Verkehrszulassungen – Ultraleicht-Tragschrauber

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bestand DAeC	6	13	21	32	64	79
Bestand insgesamt	190	265	324	421	486	532



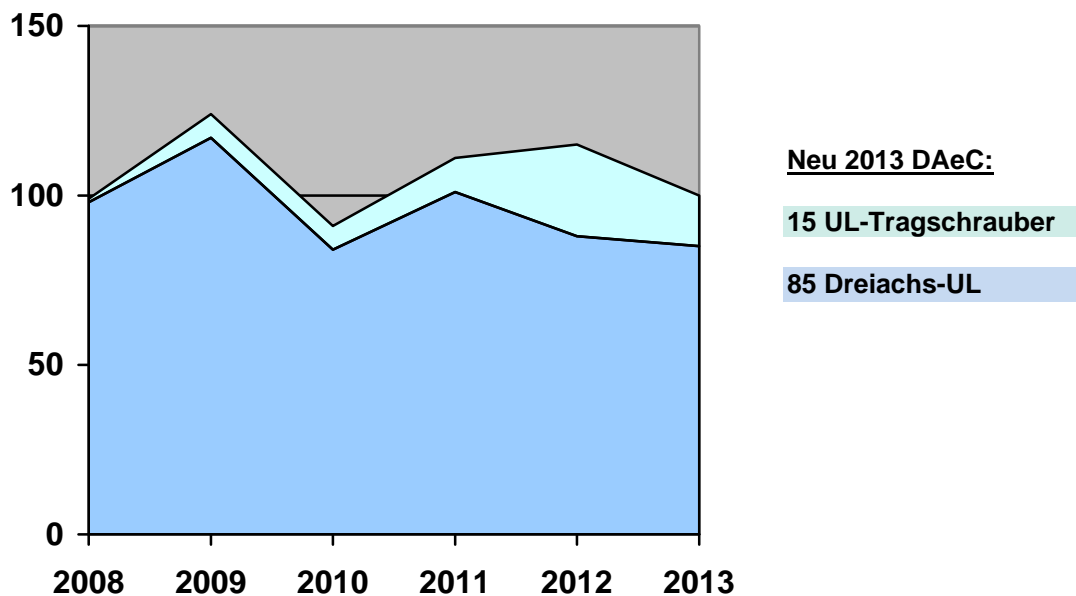


Neue Verkehrszulassungen - Ultraleichtflugzeuge aerodynamisch gesteuert

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
neu LSG-B	98	117	84	101	88	85
neu insgesamt	201	217	182	167	155	168

Neue Verkehrszulassungen – Ultraleicht-Tragschrauber

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
neu LSG-B	1	7	7	10	27	15
neu insgesamt	70	75	111	75	83	66



Der Antrag auf Verkehrszulassung erfolgt meist durch den Hersteller oder einen Musterbetreiber. Dabei wird in einer Stückprüfung geprüft, ob das UL dem zugelassenen Muster entspricht.

66 Prozent des zugelassenen Bestandes aerodynamisch gesteuerter Ultraleichtflugzeuge werden beim LSG-B verwaltet, zwölf Prozent bei den UL-Tragschraubern.

3. AUSBILDUNG

Flugschulen

2013 wurden sieben neue UL-Ausbildungseinrichtungen beim LSG-B registriert. Vor Erteilung der Anerkennung wurden diese Flugschulen vom LSG-B auditiert und geprüft. Weitere 15 etablierte Ausbildungseinrichtungen wurden bei Lehrgängen, bzw. kurzfristig angemeldet, vor Ort überprüft. Hierbei kam auch das vom LSG-B genutzte Ultraleichtflugzeug zum Einsatz.



Fluglehrer-Lehrgänge

Am Flugplatz Ebern-Sendelbach erwarben Anfang August acht Piloten ihre Berechtigung für die Ausbildung von Tragschrauberpiloten. Nach zwei Wochen gründlicher Schulung unter der Leitung von Rainer Kurtz, Flugschule F.R.K., absolvierten sie bei den Prüfungsräten Dr. Michael Ullrich und Jürgen Pechmann vom Luftsportgeräte-Büro die theoretischen und bis auf zwei Anwärter auch die praktischen Prüfungen. Als Assistenten dürfen sie nun die Lehrer unterstützen. Diejenigen, die bereits eine Lehrberechtigung besitzen, können alleine verantwortlich schulen.

UL-Fluglehrer-Lehrgänge auf Dreiaxtern wurden sieben Mal durchgeführt.
Veranstaltungsorte waren:

Bad Sobernheim
Stechow
Dahlemer Binz
Aalen-Elchingen
Fehrbellin
Erbendorf
Schönhagen



Mitarbeiter des LSG-B waren bei sechs Fluglehrer-Lehrgängen als Prüfer tätig und haben dabei gemeinsam mit weiteren Mitgliedern des Prüfungsrates die Arbeit der Flugschulen kontrolliert.



Ausbildungsgenehmigung

Insgesamt sind beim LSG-B 181 Ausbildungseinrichtungen registriert. Darunter sind sieben Landesluftsportverbände mit ihren Mitgliedsvereinen. Diesen Verband zusammengeschlossener Ausbildungseinrichtungen nutzen derzeit die DAeC-Mitgliedsverbände Bayern, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Saar e.V.

Ultraleicht-Lizenzen

Mit insgesamt 1308, davon 847 beim LSG-B neu ausgestellten Dreiachs-UL-Lizenzen blieb die Zahl gegenüber dem Vorjahr ungefähr gleich.

164 neue Tragschrauberlizenzen kamen 2013 in Deutschland hinzu, davon 38 beim LSG-B.

Drei Viertel aller Lizenzinhaber von Dreiachs-UL lassen beim LSG-B ihre Berechtigung verwalten.

Lizenzen für Ultraleichte Segelflugzeuge

Bis Ende 2013 wurden 799 Luftfahrerscheine für UL-Segelflugzeuge beim LSG-B ausgestellt. 87 Piloten erhielten 2013 die Berechtigung für das ultraleichte Segelfliegen. Die Ausbildung wird fast ausschließlich in Bad Sobernheim, Rheinland-Pfalz, durchgeführt. Umfangreiche Informationen findet man unter www.ul-segelflug.de im Internet.

Lizenzen für Leichte Luftsportgeräte

2013 wurden 300 Berechtigungen für die leichten Ultraleichtflugzeuge ausgestellt. Diese erhalten derzeit nur aktive UL-Piloten, die einen gültigen Luftfahrerschein für Luftsportgeräte der entsprechenden Bauart nachweisen können. Bisher hat noch keine Flugschule im DAeC eine Ausbildung zum Ersterwerb beantragt. Mustergeprüfte Geräte sind mittlerweile vorhanden.





Statistik LSG-B/Ausbildung UL

Lizenzen Stand 31. Dezember 2013, neu und verlängert im Jahr 2013 / nur Zahlen DAeC:

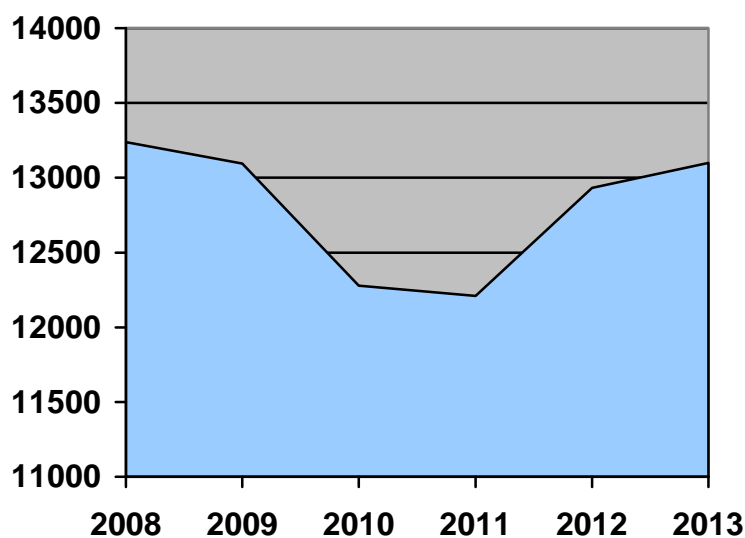
	insgesamt	neu	verlängert
Ultraleichtflugzeuge	13100	847	1536
UL-Tragschrauber	199	38	16
UL-Segelflugzeuge – nichtmotorisiert (unbefristet)	799	87	
Leichte Luftsportgeräte – motorisiert (unbefristet)	1629	300	
Motorschirme (unbefristet)	39	2	

Berechtigungen Stand 31. Dezember 2013, neu im Jahr 2013:

	insgesamt	neu
Lehrberechtigung	1285	42
Assistentenberechtigung		15
Passagierflugberechtigung		320
Segelflugzeugschlepp	1841	148
Bannerschlepp	348	22
Hängegleiterschlepp	13	1
Wasserflug	3	0
UL-Flugschulen registriert	181	6

Lizenzen – Ultraleichtflugzeuge

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bestand DAeC	13239	13096	12277	12209	12933	13100
Bestand insgesamt	16648	16758	16068	16307	17281	17746

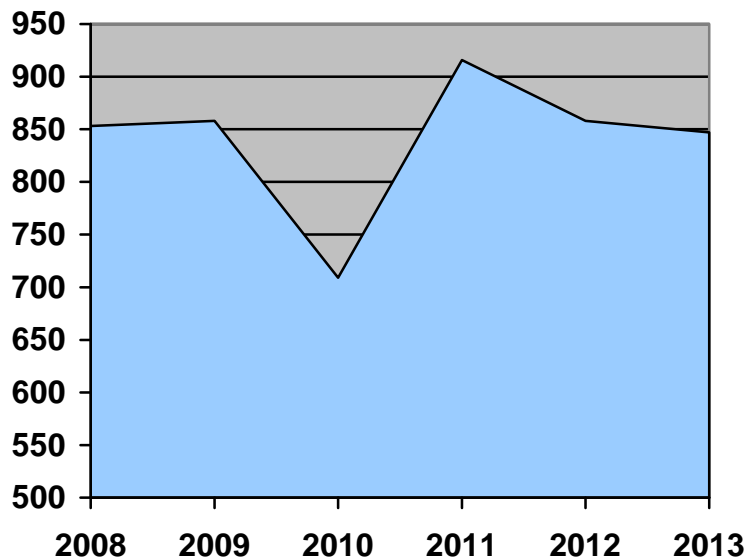


**Bestand DAeC:
13100 Dreiachs-UL
Lizenzen**



Neu ausgestellte Lizenzen – Ultraleichtflugzeuge

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Neu DAeC	853	858	709	916	858	847
Neu insgesamt	1330	1359	1138	1464	1353	1308



Neu DAeC 2013:
847 Dreiachs-UL
Lizenzen

Lizenzen – Ultraleicht-Tragschrauber

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Neu DAeC	5	7	18	17	66	38
Neu insgesamt	136	155	200	188	166	164
Bestand DAeC	44	51	69	91	152	199
Bestand insgesamt	371	469	701	886	957	1183

Ausbildungsgenehmigung für österreichische Stützpunkte

Vier Stützpunkte im Österreichischen Aeroclub (ÖAeC) hatten eine Ausbildungserlaubnis im Rahmen der vom LSG-B registrierten und genehmigten Ausbildungseinrichtung des Luftsport Verband Bayern e.V. (LVB).

Das LSG-B hatte 2008 mit dem ÖAeC diese Ausbildung von Luftsportgeräteführern (Dreiachs-UL) bis zur Umsetzung in eigenes nationales Recht, sprich einer österreichischen UL-Lizenz vereinbart. Mitte September 2012 war es dann soweit und der ÖAeC konnte die administrative Behördentätigkeit für die UL-Lizensierung übernehmen.

Die Ausbildungserlaubnisse wurden somit im Mai 2013 mit Übergangsfristen erfolgreich beendet.

4. SPRUNGFALLSCHIRME



Lizenzen

Fallschirmspringer können ihre Lizenzen beim LSG-B verwalten lassen. Der überwiegende Teil der Springer ist jedoch beim Deutschen Fallschirmsport Verband (DFV), einem Mitgliedsverband des DAeC, organisiert und wird dort betreut. DFV und LSG-B arbeiten eng zusammen. Für die Springer ist zu beachten, dass die Lizenzen zwar unbefristet sind, doch die darin enthaltenen Berechtigungen ablaufen können.

Außenlandeeraubnisse

Vom LSG-B und seinen Regionalstellen wurden 43 Außenlandeeraubnisse erteilt, davon eine Daueraußenlandegenehmigung.

Statistik LSG-B/Fallschirm

Lizenzen (Stand 31. Dezember 2013, neu im Jahr 2013)

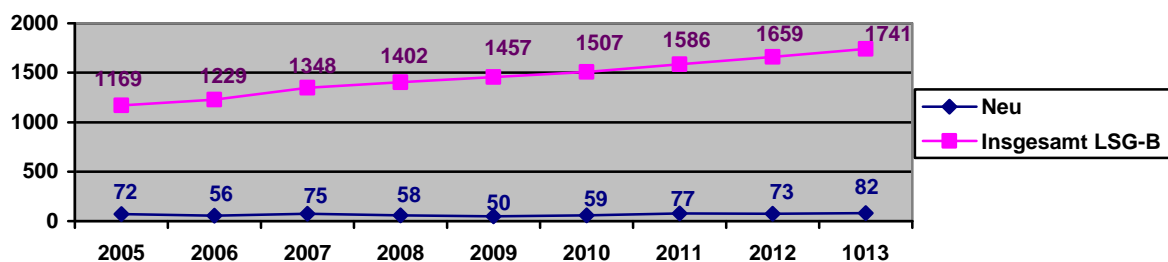
	insgesamt	neu	
Fallschirmspringer	1741	82	

Berechtigungen (Stand 31. Dezember 2013, neu und abgelaufen im Jahr 2013)

	insgesamt	neu	abgelaufen
Lehrberechtigung	116	4	6
Tandem	59	1	18
AFF-Lehrberechtigung	19	11	0
Prüfungsrat Tandem	4	0	1
Prüfungsrat AFF	1	0	0

Sprungschulen registriert	15	0
----------------------------------	-----------	----------

Lizenzen (LSG-B) - Sprungfallschirme





5. FLUGMODELLE (mehr als 25 und bis zu 150 Kilogramm)

Sie können ihren mantragenden Vorbildern täuschend ähnlich sehen: die Helikopter-Modelle über 25 kg und bis 150 kg. Diese Modelle sind komplizierte technische Geräte und verlangen vom Erbauer und Piloten umfangreiche Kenntnisse und Fertigkeiten.

Dieses Jahr wurde auch wieder ein Hubschrauber „Lama“ angemeldet und die Musterprüfung abgeschlossen. Mehr und mehr Modellbauspezialisten wagen sich an diese Projekte. Der Bau des schweren Hubschraubermodells ist eine Herausforderung. Das Zulassungsverfahren ist nicht zuletzt wegen der Sicherheitsvorschriften anspruchsvoll. Den Modellbauern stehen aber Prüfer des Luftsportgeräte-Büros zur Seite. Sie sind Experten in Sachen Modellhubschrauber und begleiten die Vorhaben von der ersten Idee bis zur Zulassung.



Wenn Großmodelle in die Luft wollen, brauchen sie eine Zulassung. DAeC-Prüfer Reinhard Schott kennt sich da aus. Er darf Musterprüfungen und Jahresnachprüfungen für Modelle von 25 bis 150 Kilogramm durchführen. Auf dem Verkehrslandeplatz Auerbach im Vogtland findet er die besten Voraussetzungen. Seit März 2012 hat der Platz für diese Flugmodelle eine Aufstiegserlaubnis. Die große Halle und eine Werkstatt, preiswerte Übernachtungsmöglichkeiten am Platz und ganz besonders das freundliche Entgegenkommen von Flugplatzleitung und Fliegerklub sorgen für optimale Arbeitsbedingungen.

Als die Prüfung des Nachbaus der Dassault Rafale, eines französischen Kampffjets, mit einer Rumpflänge von über vier Metern, rund 46 Kilogramm Masse und zwei Turbinen mit einem Schub-Gewichts-Verhältnis von nahezu 1:1 anstand, war das der lokalen Presse einen halbseitigen Beitrag wert.



Ausländische Flugmodelle

Das LSG-B führte Ende 2013 Gespräche mit dem Modellflugsportverband Deutschland, Vertretern der Bundeskommission im DAeC und Ende September mit dem Referat Zulassung im Deutschen Modellfliegerverband, zur Klärung immer noch offener Fragen bezüglich der Zulassung und des Betriebes ausländisch registrierter Flugmodelle. Ziel ist ein einheitliches Verfahren in Abstimmung mit Luftfahrt-Bundesamt, Ministerium und Landesluftfahrtbehörden zu erreichen. Die Zusammenarbeit zwischen Referat Zulassung beim DMFV und dem LSG-B ist als sehr gut zu bezeichnen.

Auch wenn die betrieblichen Vorgänge zur Nutzung des Luftraums, wie Aufstiegs genehmigungen und Luftfahrtveranstaltungen nicht zur Beauftragung des LSG-B gehören, setzt sich das LSG-B für gute, nachhaltige Lösungen ein. LSG-B-Prüfer sind auch als Sachverständige für Veranstalter und Luftfahrtbehörden tätig.

Im Rahmen der Modellbaumesse in Friedrichshafen trafen sich im November auch Vertreter deutschsprachiger Modellflugorganisationen zu einem Jahresgespräch am runden Tisch. Das LSG-B war hierzu leider nicht geladen.

Innerhalb des DAeC steht das LSGB dem Modellflugsportverband Deutschland (MFSD) beratend zur Verfügung. Mit der Bundeskommission Modellflug arbeitet das LSG-B im Bereich der Modellflugsachverständigen zusammen.

Abgeschlossene Prüfungen 2013

57 Nachprüfungen wurden durchgeführt und 5 Musterprüfungen abgeschlossen. Insgesamt acht zugelassene Großmodelle und Prüfanträge wurden 2013 aus dem Register gelöscht.

Erlaubnis für Steuerer

27 Steuerer für Flugmodelle bestanden die Prüfung und erhielten den Ausweis.

Statistik LSG-B/Modelle

Lizenzen (Stand 31. Dezember 2013, neu im Jahr 2013 / Zahlen DAeC)

	insgesamt	neu
Erlaubnis für Steuerer	384	27

Flugmodelle (Stand 31. Dezember 2013, neu im Jahr 2013 / Zahlen DAeC)



	insgesamt	neu
Musterzulassungen	128	5
Musterprüfanträge	92	6



Flyer LSG-B

Dieser Bericht sowie die Geschäftsberichte
2012
2011
2010
2009
2008
2007

sind im Internet veröffentlicht unter: www.lsgb.daec.de

Die Reproduktion der Berichte ist mit Quellenangabe erwünscht.
Anlage: Informationsblatt Luftsportgeräte-Büro